

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 10.02.2017

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/037/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		20.02.2017
Samtgemeindeausschuss		21.02.2017
Samtgemeinderat		23.03.2017

TOP: Feuerwehrpersonalangelegenheit - Ortswehr Weertzen

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Herr Rainer Ehlen, Osteaue 10, 27404 Heeslingen-Weertzen, bisher stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Weertzen, stellt sein Amt vorzeitig zur Verfügung und ist daher aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen.

Die Mitgliederversammlung schlägt für die Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters Herrn Patrick Klose, Am Friedhof 2a, 27404 Heeslingen-Freyersen, vor.

Gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt,

- a) Herrn Rainer Ehlen, Osteaue 10, 27404 Heeslingen-Weertzen, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und
- b) Herrn Patrick Klose, Am Friedhof 2a, 27404 Heeslingen-Freyersen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Weertzen zu ernennen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	